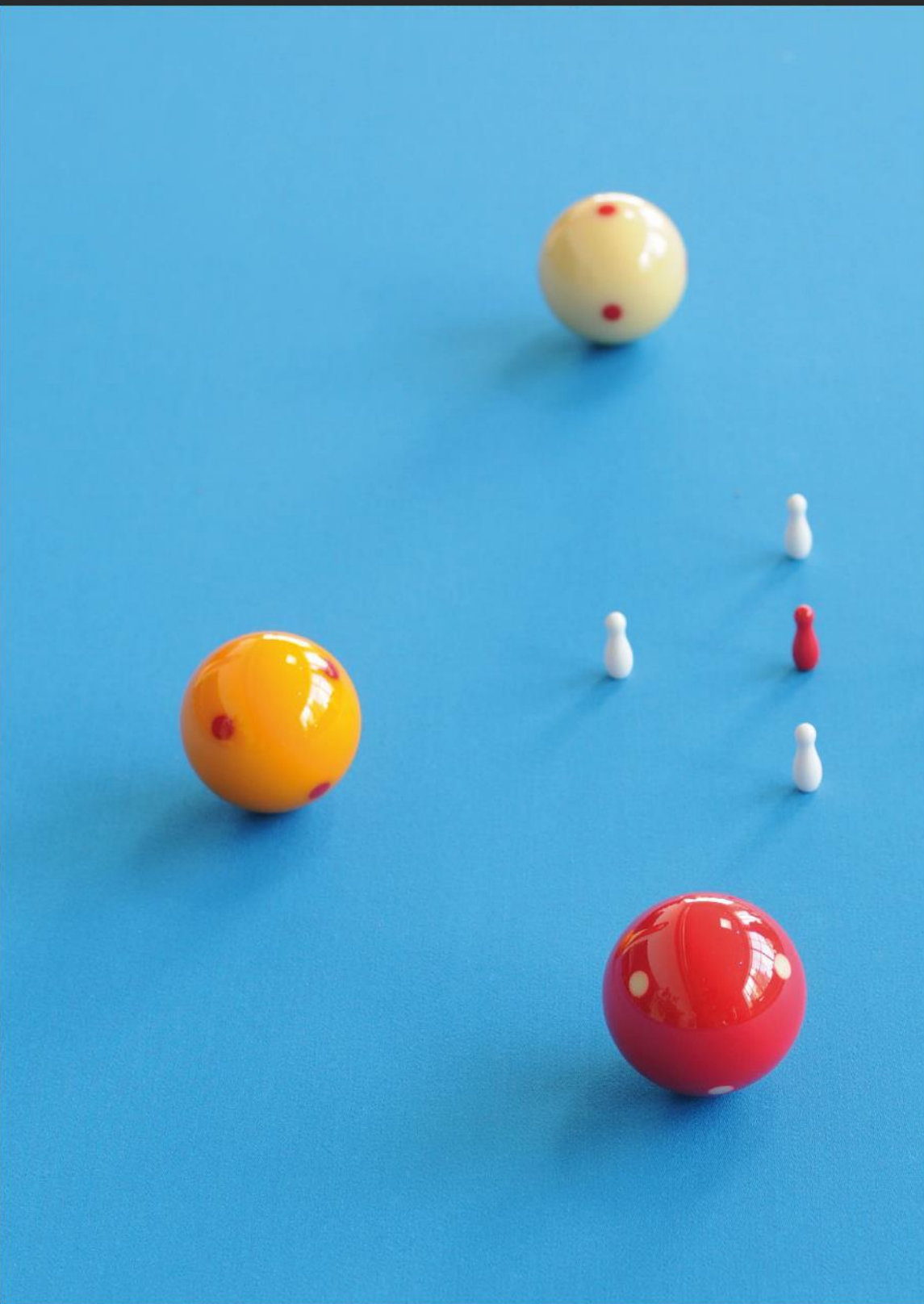


5-Kegel

Deutsche Mannschafts-Meisterschaft



Sportwart

Lothar Friebel
sportwart-kegel@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Mannschafts-Meisterschaft
5-Kegel



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	4
2	FORMATE	4
2.1	Ligen und Austragungsmodus	4
2.2	Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3	Wertung und Klassement	5
2.4	Spielmodus, Ausspielziele	6
2.5	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	6
2.6	Proteste	6
2.7	Mannschaftsstärke	7
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	7
4	SPIELREGELN	8
5	TERMINE	8
5.1	Spieltermine	8
5.2	Spielverlegungen	8
6	VERANSTALTUNGSORTE	9
7	MATERIALIEN	9
8	TEILNEHMERZAHLEN	9
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	9
10	SPORTLERKLEIDUNG	10
11	GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN	10
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	10
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	10
14	STREAMING	11
15	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	12
	ANLAGE 2 – BEDINGUNGEN FÜR STREAMING	13
	ANLAGE 3 – PFLEGE DER DATEN DER SPIELLOKALE	14

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
 - zur vorgegebenen Startzeit
 - korrekt gekleidet und
 - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Liga:
 - Deutsche Mannschafts-Meisterschaft (DMM) 5-Kegel
- (2) Gespielt wird in der Liga im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und einer Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Mannschaften, welche über eine Startberechtigung für die Saison 2020/21 verfügten, sind für die Saison 2021/2022 startberechtigt. Sollten Mannschaften ihre Startberechtigung nicht wahrnehmen, so wird nach Abgabe der Bereitschaftserklärungen über eine eventuelle Startberechtigung weiterer Mannschaften entschieden.
- (2) Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Staffel mit bis zu 8 Mannschaften gespielt.
- (3) Werden Startberechtigungen für die Deutschen Mannschafts-Meisterschaft nicht ausgeübt
 - a) können freie Plätze aufgefüllt werden, soweit dazu die Bereitschaft erklärt wird,
 - b) können Absteiger in der Liga verbleiben, sofern keine Aufstiegsbewerber zur Verfügung stehen
 - c) können Relegationsspiele durchgeführt werden, sofern weniger Plätze als Bewerber zur Verfügung.
- (4) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je 1 Mannschaft eines Vereins je Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eine eventuelle Aufstiegsrelegation anzuwenden.
- (5) Belegt eine Mannschaft einen in der Abschlusstabelle ausgewiesenen Rangplatz zum Aufstieg in die nächsthöhere Liga, besteht für sie ab Saison 2021/2022 die Verpflichtung zum Aufstieg. Eine Verweigerung des Aufstiegs wird als Abmeldung der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1).
- (6) Belegt eine Mannschaft einen in der Abschlusstabelle ausgewiesenen Rangplatz zur Teilnahme an etwaigen Relegationsspielen, besteht für sie ab Saison 2021/2022 die Verpflichtung zur Teilnahme. Eine Verweigerung der Teilnahme wird als Nichtantreten gewertet und nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1).

2.3 Wertung und Klassement

2.3.1 Mannschaftsrangliste

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (min. 7 Partiepunkte nach allen Einzelpartien) 3:0
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner nach allen gespielten Partien) 2:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner nach allen gespielten Partien) 0:2
 - verloren (der Gegner hat min. 7 Partiepunkte nach allen Einzelpartien) 0:3
 2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung und das Doppelspiel werden mit 1 Partiepunkt gewertet
 - das gewonnene Staffelspiel wird mit 2 Partiepunkten gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 9:0; 8:1; 7:2; 9:3; 8:4; 7:5; 6:6; 5:7; 4:8; 3:9; 2:7; 1:8; 0:9
 3. Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit 1 Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen in Einzelpartien 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
 - mögliche Satzpunktverteilungen in Doppel- und Staffelpartien 1:0; 0:1
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt nach
1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. der Differenz der Satzpunkte (die Summe der gewonnenen SPKT aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen minus der Summe der verlorenen SPKT aller Mannschaftsbegegnungen)
 4. dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.3.2 Einzelrangliste

- (1) Für die Einzelrangliste werden nur die Einzelspiele innerhalb der Mannschaftsbegegnungen gewertet.
- (2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt nach
1. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 1:0; 0:1
 2. Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - mögliche Satzpunktverteilungen: 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
- (3) Das Klassement der Einzelrangliste erfolgt nach
1. Partiepunkten (absolut)
 2. der Differenz der Satzpunkte (die Summe der gewonnenen SPKT aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen minus der Summe der verlorenen SPKT aller Mannschaftsbegegnungen)
 3. dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) In den Mannschaftsbegegnungen werden gespielt:
 - a) 9 Einzelpartien (Jeder gegen Jeden),
 - b) 1 Doppelpartie sowie
 - c) 1 Staffelpartie.
- (2) Die Mannschaftsführer beider Mannschaften geben vor Beginn der Mannschaftsbegegnung die Reihenfolge ihrer Sportler bekannt. Sportler 1 und Sportler 2 bestreiten jeweils die Doppelpartie. Die Reihenfolge für die Staffelpartie (z. B. 1-3-2) wird ebenfalls vor Beginn der Mannschaftsbegegnung festgelegt.
- (3) Erst werden alle 9 Einzelpartien absolviert, danach die Doppelpartie, zum Schluss die Staffelpartie. Ist die Mannschaftsbegegnung bereits nach allen Einzelpartien entschieden (eine der beiden Mannschaften hat min. 7 Partiepunkte erzielt), werden die Doppel- und die Staffelpartie nicht gespielt.
- (4) Die Ausspielziele sind:
 - für die Einzelpartien 2 Gewinnsätze bis 60 Punkte
 - für die Doppelpartie 1 Gewinnsatz bis 100 Punkte
 - für die Staffelpartie 1 Gewinnsatz bis 150 Punkte

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung verantwortlich. Dafür stellt der zuständige DBU-Sportwart den Mannschaften eine entsprechende Excel-Anwendung zur Verfügung. Die ausgefüllte Excel-Anwendung ist spätestens 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart zu senden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (Strafenkatalog) geahndet ⁽⁷⁾.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen durch die Heimmannschaften vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende aufbewahrt werden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁴⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden. Eine unterlassene Zusendung wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁵⁾ in Anlage 1) geahndet.

2.6 Proteste

Proteste gelten nur dann als regelgerecht eingelegt, wenn

- a) bereits bei der Erfassung im [Online-Portal der DBU](#) das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde
- b) der Spielberichtsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde und
- c) sie dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 3 Tage nach Beendigung des Spieltages zumindest in Textform (E-Mail, Fax) vorliegen.

2.7 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden, wovon 3 bis 6 Sportler Stammspieler sind und bei der Meldung entsprechend einzutragen sind. Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Sportbetriebes nicht startberechtigt. Werden Stammspieler in unteren Mannschaften eingesetzt, gilt die Mannschaft als nicht vollständig angetreten, es erfolgt eine Wertung als Nichtantreten und der Verstoß wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (3) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.
- (4) Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Für jeden Einsatz darüber hinaus ist der Ersatzspieler nicht startberechtigt und die Begegnung wird als Nichtantreten gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Das Antreten mit weniger als 3 startberechtigten Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist und
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden [Formulars](#) mit der Meldung zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften zum bekanntgegebenen Termin mit Unterzeichnung des Formulars ([Bereitschaftserklärung/Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Sportbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsführer](#) zum bekanntgegebenen Termin mittels Formulars.

- d) Die Vereine sind für die Aktualität der im [Online-Portal der DBU](#) hinterlegten Daten selbst verantwortlich. Zum bekanntgegebenen Termin muss die Adresse des Spiellokals (Anleitung siehe Anlage 3) auf dem aktuellen Stand sein.
 - e) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände durch
 - i. Eintragung der Sportler im [Online-Portal der DBU](#)
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung aus dem [Online-Portal der DBU](#) (ggf. 2 Seiten oder Screenshot). Auf dem Ausdruck / Screenshot erfolgt die manuelle
 - a. Kennzeichnung der Stammspieler („S“)
 - b. Kennzeichnung der Ersatzspieler („E“)
 - f) Die Meldung mit den gekennzeichneten Stamm- und Ersatzspielern ist per E-Mail beim zuständigen DBU-Sportwart einzureichen.
 - g) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (5) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1) geahndet.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln 5-Kegelbillard

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 15:00 Uhr und an Sonntagen um 10:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als Nichtantreten gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

5.2 Spielverlegungen

- (1) Die Veränderung des Spielortes und des Spieldatums gilt als Spielverlegung.
- (2) Eine Spielverlegung ist nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material,
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten,
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, für welchen er seitens der DBU nominiert wurde oder
 - d) eines Beschlusses des DBU-Sportratesnicht stattfinden kann. Nicht zulässige Spielverlegungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁹⁾ in Anlage 1) geahndet.

- (3) Zwischen den Mannschaften kann eine Änderung der Startzeit um bis zu einer Stunde vereinbart werden, wobei eine Benachrichtigung des zuständigen DBU-Sportwartes sowie die Änderung im [Online-Portal der DBU](#) nicht erforderlich sind. Eine Veränderung der Startzeit über eine Stunde hinaus wird als Spielverlegung gewertet und bei nicht ordnungsgemäßer Anzeige nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Verlegung eines Spieltages gemäß Tz. 5.2 Abs. (2) a) bis c) muss beim zuständigen DBU-Sportwart spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mittels entsprechenden [Formulars für Spielverlegungen](#) beantragt werden. Dem Antrag auf Spielverlegung kann nur stattgegeben werden, wenn beide Mannschaften zugestimmt haben.
- (5) Für genehmigte Spielverlegungen ist jeweils der nächstmögliche Reservetermin laut DBU-[Rahmenterminplan](#) zu nutzen. Davon abweichende Entscheidungen trifft der Sportrat.
- (6) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

- (1) Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.
- (2) Die Spielorte sind dem [Online-Portal der DBU](#) zu entnehmen.
- (3) Es ist möglich, einen Ausweichort anzugeben. Dieser kann für Spieltage genutzt werden, wenn ein Verein in verschiedenen Spielarten auf demselben Material in der höchsten Klasse spielt.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 142 x 284 cm (Match-Billard)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“

Zuwiderhandlungen werden als Durchführung einer Begegnung als auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁰⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden ohne externe Schiedsrichter ausgetragen. Die jeweiligen Sportler sind für den korrekten Verlauf der Partie verantwortlich.
- (2) Die Heimmannschaft hat zum Spieltag einen Spielleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) die Einteilung der Billards während des Spieltages,

- d) das Führen des Spielberichtes sowie
 - e) die Ergebnisübermittlung entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibung. zuständig ist. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹¹⁾ in Anlage 1).
- (3) Verweigert ein bereits bestimmter Schiedsrichter / Spielleiter seine Tätigkeit, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽¹¹⁾ in Anlage 1).

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für die Deutschen Mannschafts-Meisterschaften 5-Kegel werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) lange schwarze Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten
 - a) sind nicht spielberechtigt und
 - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten der Mannschaft (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹³⁾ in Anlage 1) geahndet.

11 GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben werden Startgelder nicht erhoben.
- (2) Der Sieger der Liga ist Deutscher Mannschaftsmeister und wird mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der 1. und 2. Bundesligen nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).

15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2 Abs. (5)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2 Abs. (6) 2.7 Abs. (2) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (5) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 10 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (3)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (4)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	---	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	---	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (1) 3 Abs. (5)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.2 Abs. (2) 5.2 Abs. (3)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (1)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	9 Abs. (2) 9 Abs. (3)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	14 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 BEDINGUNGEN FÜR STREAMING

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

1. Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
2. Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von sportdeutschland.tv – nicht statthaft.
3. Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
4. Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
5. Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
6. Jegliche über die Ziffer 1. bis 5. hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- alle Begegnungen der Regionalligen
- DBU Grands Prix
- vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.

ANLAGE 3 PFLEGE DER DATEN DER SPIELLOKALE

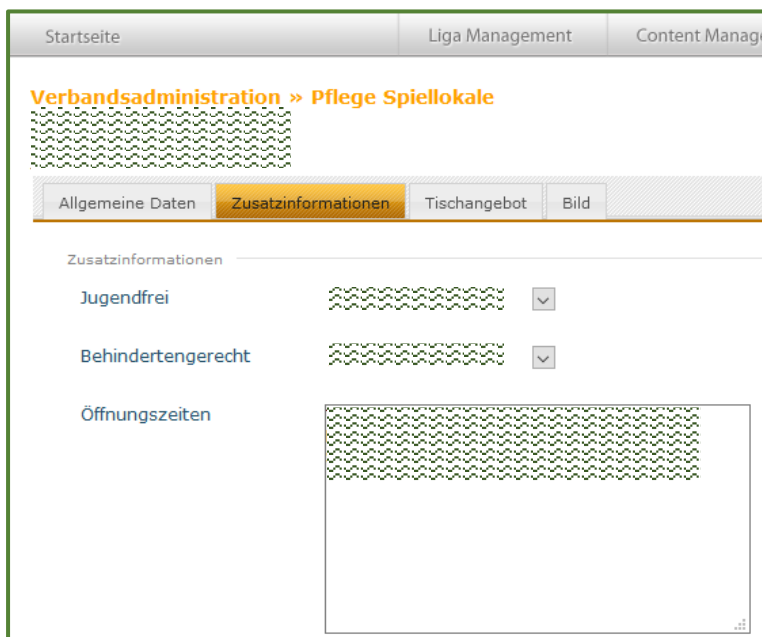
1. Einloggen -> Liga Management -> Spiellokal



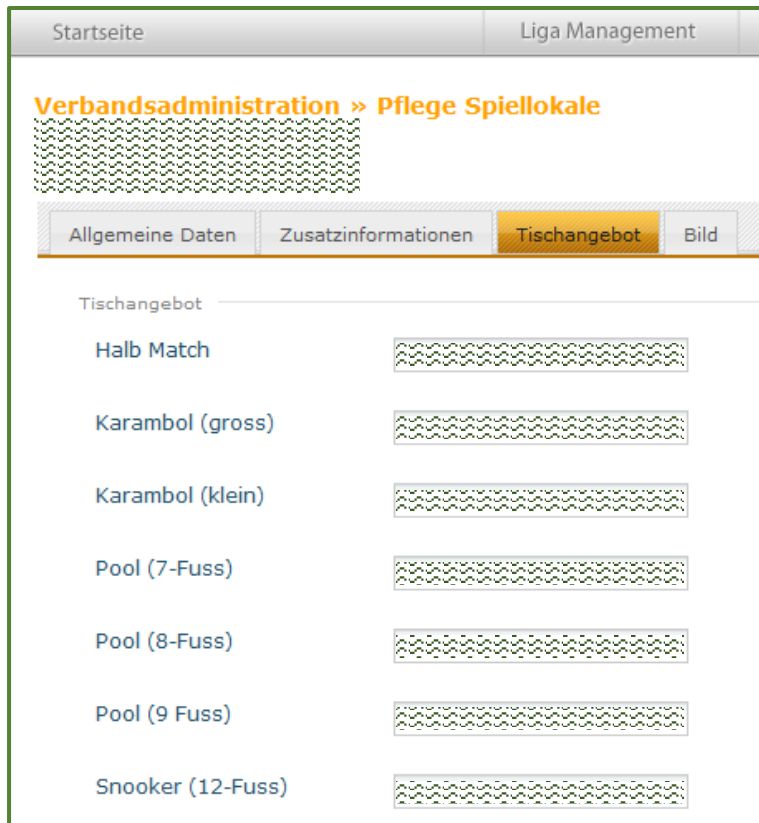
2. Name des Spiellokals und Adressdaten pflegen



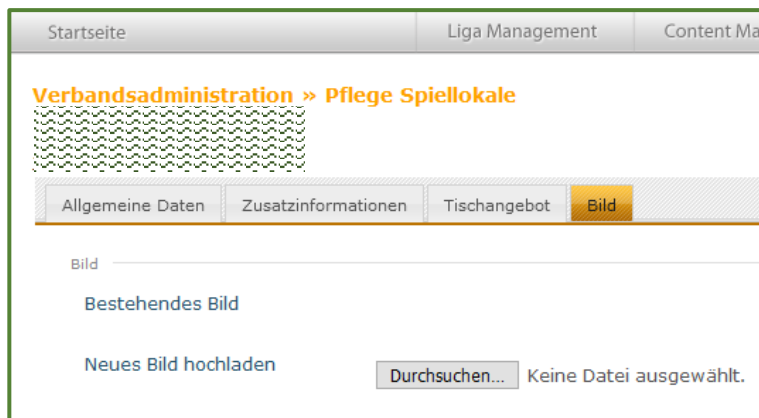
3. optional: Zusatzinformationen pflegen



4. optional: Tischangebot im Spiellokal pflegen

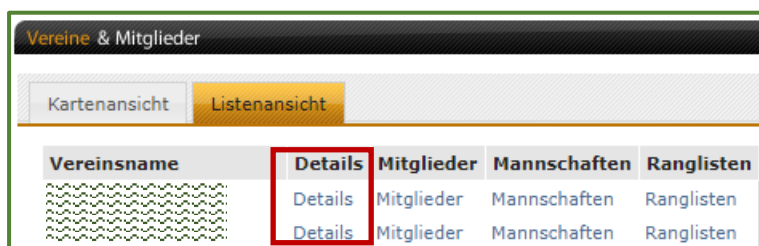


5. optional: Vereinslogo hochladen



Ergebnis: Die Adresse des Spiellokals ist auf der BillardArea öffentlich sichtbar:

1. Der Spielbetrieb -> Vereine & Mitglieder -> Details des Verein auswählen



2. Rechts unter „Spiellokale des Vereins“ auf „Weitere Informationen abrufen“ klicken



3. Vorher gepflegte Daten sind hier ersichtlich

